



Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/727/2017		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 17.01.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2017, Investitionsplan 2017-2020, Stellenplan 2017

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt

A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

- 01 01 00 Ratsarbeit
- 01 02 00 Verwaltungsleitung
- 01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
- 01 04 01 Personalrat
- 01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste
- 01 06 08 EDV
- 01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
- 01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
- 01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
- 02 10 00 Bürgerbüro
- 02 13 00 Statistik und Wahlen
- 04 08 01 Stadtarchiv
- 15 01 00 Wirtschaftsförderung
- 15 02 00 Stadtmarketing
- Stellenplan

Im Haushalt sind die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen der ehemaligen Beschäftigten getrennt zu veranschlagen.

1) Personalaufwendungen

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets einen der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.

Die Personalaufwendungen 2017 belaufen sich auf 11.143.000 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 891.100 Euro. Diese sind überwiegend begründet durch Mehraufwendungen durch zwingende und nicht beeinflussbare Vorgaben wie Tarifabschlüsse etc. Dazu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um dem weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können.

Im Einzelnen:

- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten sieht ab Februar 2017 eine Erhöhung der Entgelte um 2,35 % vor. Allein hierdurch werden Mehrkosten von rund 210.000 Euro verursacht.
- Die Grundgehälter der Beamten steigen zum 1. Juni 2017 um 2,2 %, hier sind zusätzliche 31.000 Euro einzuplanen.
- Zum 1. Januar 2017 trat die neue Entgeltordnung in Kraft. Sie löst nach über zehn Jahren das bisherige Übergangsrecht ab und reformiert die Eingruppierungsregelungen für die tariflich Beschäftigten. Eine konkrete Berechnung der Auswirkungen auf die Gesamtverwaltung ist derzeit nicht möglich. Zunächst findet eine Überleitung unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe statt. Die Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe setzt einen Antrag des Beschäftigten sowie eine individuelle Prüfung voraus. Für den Haushalt wurde pauschal ein Aufschlag von 3 % auf die Personalkosten – dies entspricht rd. 280.000 Euro – eingerechnet.
- Für steigende Beihilfeaufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 54.000 Euro kalkuliert worden.
- Der anhaltende Wechsel anerkannter Flüchtlinge in den Leistungsbereich des SGB II erfordert die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Leistungsgewährung. Mit dem 2016 verabschiedeten Integrationsgesetz und der dort verankerten Wohnsitzauflage ist auch mittelfristig mit höheren Fallzahlen zu rechnen (Mehraufwendungen rd. 39.000 Euro).
- Für den Baubetriebshof wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet und bei den Personalkosten einkalkuliert. Diese setzt sich aus zwei halben Stellenanteilen zusammen: Um regelmäßige Baumkontrollen im Innen- und Außenbereich weiterhin im notwendigen Umfang durchführen zu können ist eine halbe Stelle erforderlich. Im Rahmen eines weiteren 0,5 Stellenanteils soll sich diese Stelle um Planung und Durchführung der Grünflächenpflege im Stadtgebiet kümmern, um den Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zu verbessern (Mehraufwendungen rd. 27.000 Euro).
- Ein Beschäftigter des Bauhofs wurde nach Auslaufen einer Integrationsmaßnahme in ein zeitlich befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (Mehraufwendungen rd. 39.000 Euro).
- Der Bereich Stadtplanung soll um eine halbe Stelle ergänzt werden. Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Bauleitverfahren mit teilweise erhöhtem Anforderungsgrad sowie einer steigenden zeitlichen Inanspruchnahme der Stadt als untere Denkmalbehörde ist hier eine Verstärkung notwendig. Es ist geplant, diese halbe Stelle mit der aktuell vakanten freien halben Stelle des/der Fahrradbeauftragten zu verbinden. So soll u. a. sichergestellt werden, dass wichtige Aspekte der Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs frühzeitig in die Stadtplanung mit einfließen können (Mehraufwendungen rd. 16.000 Euro).
- Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG sind für die Stadt Lüdinghausen erhebliche steuerliche Konsequenzen verbunden (s. Vorlagen FB 2/682/2016 und FB 2/702/2016). Hierzu wird zukünftig eine personelle Unterstützung benötigt. Ebenso zu betrachten ist, dass die Buchführung des Abwasserwerks künftig von der städtischen Finanzbuchhaltung übernommen werden soll (Mehraufwendungen rd. 46.000 Euro).
- Höhere Personalaufwendungen von rd. 60.000 Euro sind bei der VHS einzuplanen. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastung durch Flüchtlings Sprachkurse wurden bereits 2015 zwei

zusätzliche befristete Stellen eingerichtet (s. Vorlage FB 4/539/2016), die 2017 voll einzurechnen sind.

- Die Personalratsvorsitzende ist seit Juli 2016 voll freizustellen. Die entsprechenden Personalaufwendungen sind für 2017 ganzjährig eingestellt (zusätzlich rd. 10.000 Euro).
- Für zwei neue Ausbildungsplätze (ab 1. August 2017) sind weitere 14.000 Euro eingestellt worden.
- Weitere Mehrkosten entstehen bei der Rufbereitschaft des Bauhofs sowie durch die ganzjährige Besetzung im Vorjahr neu eingerichteter Stellen.

Bei der Einrichtung neuer Stellen wird teilweise von einer Einstellung im Laufe des Jahres 2017 ausgegangen, so dass Mehraufwendungen anteilig kalkuliert wurden.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte, kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 740.350 Euro (Vorjahr: 636.700 Euro) angesetzt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

3) Stellenplan

Der Stellenplan 2017 der Beamten weist mit 33 Stellen gegenüber dem Vorjahr in der Summe keine Veränderung aus. Im Bereich der Tariflich Beschäftigten erfolgt eine Aufstockung von 127,5 Stellen um rechnerisch 5,9 Stellen auf nunmehr 133,1 Stellen.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- 1,0 Stelle Sachbearbeitung SGB II
- 1,0 Stelle Fachbereich Finanzen (Umsatzsteuer/Buchhaltung)
- 1,0 Stelle Gärtnermeister Baubetriebshof (Baumkontrollen/Leitung Grünpflege)
- 1,0 Stelle Freistellung Personalratsvorsitzende
- 0,5 Stelle Stadtplanung
- 1,0 Stelle zusätzlicher Hausmeister Übergangsheime: Die Stelle wird lediglich aus Vorsichtsgründen eingerichtet, um bei einem sich im Laufe des Jahres ergebenden Bedarf reagieren zu können. Hier sind die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation und die damit

einhergehende Unterbringungsmöglichkeiten zu beobachten. Personalaufwendungen für diese Stelle wurden nicht in den Haushalt einkalkuliert.

- 0,3 Stelle Kochfrau Kindergarten Emkum (bisher befristetes Arbeitsverhältnis)

Im Bereich der Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst weist der Stellenplan 15,5 gegenüber 15,3 Stellen im Vorjahr aus. Hierbei handelt es sich um die unbefristeten Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus bestehen befristete Arbeitsverhältnisse; diese werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.

4) Exkurs: Einrichtung integrativer Arbeitsplätze am Baubetriebshof

Auf Nachfrage des SKB Bölke in der Sitzung des ASF am 01.12.2016 hat die Verwaltung zugesichert, die Einrichtung einer Integrationsabteilung beim städtischen Baubetriebshof zu prüfen. Die von Herrn Bölke seinerzeit eingereichte und der Niederschrift des ASF beigefügte Erläuterung ist dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt. Bereits im Vorfeld hatte Herr Bölke der Verwaltung dieses Modell vorgeschlagen. Daraufhin fanden ein Gespräch mit Vertretern der Integrationsabteilung des LWL und eine intensive verwaltungsinterne Befassung mit diesem Thema statt.

Beurteilung: Die Inklusion behinderter Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die Stadt Lüdinghausen in verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen stellt. Dies schließt auch die berufliche Teilhabe behinderter Menschen ein. Beim Baubetriebshof wurde 2014 ein Außenarbeitsplatz der Caritas-Werkstatt Nordkirchen eingerichtet. Aufgrund der positiven Erfahrungen mündete dieses Modell in ein befristetes Arbeitsverhältnis. Als Erfolgsfaktoren können im Nachgang – neben der individuellen Arbeitsleistung des Mitarbeiters – die persönliche Betreuung, Anleitung und Kontrolle des Arbeitnehmers durch die Bauhofleitung sowie die sonstigen Arbeitskollegen benannt werden. Die Bauhofleitung hat nachvollziehbar deutlich gemacht, dass dies bei dem vorgeschlagenen Modell einer Integrationsabteilung (mindestens drei Arbeitsplätze, voraussichtlich wechselnde Mitarbeiter, Laufzeit fünf Jahre) nicht zu leisten sei. Zu betrachten ist dabei auch, dass beim Baubetriebshof bereits sieben Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge eingerichtet wurden und der Bauhof regelmäßig bereit ist, Jugendliche, die Sozialstunden ableisten müssen aufzunehmen. Im Ergebnis ist von der Einrichtung einer Integrationsabteilung wegen der damit einhergehenden hohen Anforderungen und Verpflichtungen den eingesetzten Menschen gegenüber abzusehen.

Gleichwohl möchte sich die Stadt Lüdinghausen – konkret auch beim Baubetriebshof – weiter für die berufliche Inklusion engagieren. Es wird daher vorgeschlagen, alternativ die Einrichtung eines weiteren Außenarbeitsplatzes für Werkstattangehörige zu verfolgen.

B) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

010905 Finanzbuchhaltung
 010907 Vollstreckung
 011300 Liegenschaftsverwaltung
 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
 160102 Steuern und Gebühren
 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

In einigen vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes Änderungen ergeben. Die Gründe für die zusätzlich erforderlichen Mittel sind nachfolgend erläutert.

Produkt 011300 Liegenschaftsverwaltung

Sachkonto 543124 Katastergebühren/ALB-Gebühren, Vermarktung Grundstücke

Ein Teil der eingeplanten Vermessungs- und Katastergebühren für das Baugebiet Höckenkamp-Nord sind bereits 2016 angefallen. Daher kann der Ansatz reduziert werden.

Bisher: 306.000 € Änderung: - 72.500 € Neu: 233.500 €

Produkt 160101 Zentrale Finanzwirtschaft**Invest.-Nr. 20202BTLG Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere etc.**

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, der neu errichteten Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ beizutreten. Bisher war dafür noch kein Ansatz vorgesehen.

Bisher: 0 € Änderung: + 1.000 € Neu: 1.000 €

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen / Umlagen**Sachkonto 537401 Kreisumlage allgemein / Sachkonto 537501 Kreisumlage Jugendamt**

Zunächst hatte der Kreis angekündigt, die Erhöhung der LWL-Umlage in Gänze über die Kreisumlage weiterzugeben. Mit Beschluss des Kreishaushaltes durch den Kreistag am 21.12.2016 verzichtet der Kreis jedoch darauf. Daher kann der Ansatz reduziert werden. Eine Anpassung erfolgt ebenso in der mittelfristigen Finanzplanung.

Bisher: 9.540.000 € Änderung: -329.000 € Neu: 9.211.000 €

Am 16.11.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, den Leistungsanspruch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erheblich auszuweiten. In der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ist dies noch nicht berücksichtigt. Hier sollte sowohl für das Haushaltsjahr 2017, als auch für die mittelfristige Finanzplanung vorsorglich eine Erhöhung von 0,55%-Punkte Hebesatz eingeplant werden.

Bisher: 5.870.000 € Änderung: + 156.500 € Neu: 6.026.500 €

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen / Umlagen**Sachkonto 411101 Schlüsselzuweisung vom Land**

Der Landesbetrieb IT.NRW hat zwischenzeitlich die endgültigen Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW mitgeteilt.

Bisher: 4.835.000 € Änderung: - 9.000 € Neu: 4.826.000 €

C) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
 020200 Gewerbe und Gaststätten
 021100 Familienstandesangelegenheiten
 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
 081401 Klutensee-Bad
 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

Zum Produkt 081 401 Klutensee-Bad ist folgende Erläuterung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der Badgesellschaft Lüdinghausen GmbH und das daraus resultierende Ergebnis des Produktes Klutensee-Bad gründet sich hinsichtlich der laufenden Betriebskosten auf den Wirtschaftsplan 2017 der Betreiberfirma Aquapark Management GmbH. Dieser bildet im Wesentlichen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 ab.

Der dementsprechende Betrag zzgl. pauschalierter Beträge für Gerichts-, Rechtsanwalts- und ggf. weiterer Sachverständigenkosten sowie Versicherungsleistungen wurde der Badgesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 23.11.2016 sowie des Stadtrates am 15.12.2016 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag in Höhe von 550.000 € ist im Produkt ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde bis zur Festlegung der weiteren Planung/Sanierung des Klutensee-Bades

lediglich zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit eine Investition in Höhe von 500.000 € für Projektsteuerung und Planungsleistungen pauschal vorgesehen, die aus dem Jahr 2016 (incl. Sperrvermerk) im Wege der Ermächtigungsübertragung in 2017 verfügbar bleibt.

Auf die in der Sitzung des Rates am 15.12.2016 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2017 (einschließlich Finanzplan 2017 – 2020 und Stellenplan 2017) wird hingewiesen. Die in dieser Vorlage vorgestellten Änderungen der Sachkonten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der als Anlage beigefügten Änderungsliste zusammengefasst dargestellt.

Anlagen:

Haushaltsplan 2017 - Teilergebnispläne der zu beratenden Produkte

Haushaltsplan 2017 - Änderungsliste

Schreiben des SKB Gustav Bölke vom 24.11.2016 (Einrichtung einer Integrationsabteilung)